

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 85 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pf., für außerhalb des Kreises Anzeigen 20 Pf. Anzeigen in amtlichen Zeilen 25 Pf. Stellenzeile 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr. Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Nr. 15.

Sonnabend, den 23. Februar 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau.

Zur Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau wird gemäß § 57 ff der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. 6. 1917 (R.-G.-B. S. 507) für den Umfang des Kreises Torgau Folgendes angeordnet:

§ 1.
Die Abgabe von Mehl und Backwaren durch Händler, Bäcker und Konditoren außerhalb des Kommunalverbandes ist verboten.

§ 2.
Die käufliche Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der über 1 Jahr alten Bevölkerung für jede Woche nicht mehr als 1350 Gramm Mehl, entfallen. Dementsprechend wird auf den Kopf und für jede Woche, mit Sonntag beginnend (Kalenderwoche) gewährt:

entweder
2000 Gramm Roggenbrot
oder
1800 Gramm Weizenbrot
oder

1350 Gramm Roggen- oder Weizenmehl
oder entsprechende Teilbeträge, wie sie sich aus den Umschnitten der Brotarten (§ 3) ergeben.

Kinder im Alter bis zu 12 Monaten erhalten nur die Hälfte der vorstehenden Sätze.

§ 3.
Zur Entnahme bzw. Verabfolgung von Brot und Mehl sind Karten zu verwenden, welche von der Ortsbehörde ausgeben werden. Für Kinder im Alter bis zu einem Jahre wird eine Karte nur aller 2 Wochen auszugeben. Die auf den Brotarten abgedruckten Vorschriften gelten als Teil dieser Anordnung. Im übrigen sind die Karten nur für die darauf verzeichnete Woche gültig. Es ist verboten, nach Ablauf der Gültigkeitsdauer Brot oder Mehl darauf zu verabfolgen.

§ 4.
Für Brot werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben
a) für Roggenbrot 2000 oder 4000 Gramm,
b) für Weizenbrot 900 900
Außerdem darf Zwieback gebacken werden, welcher nach Gewicht zu verkaufen ist.

§ 5.
Bei Zubereitung des Roggenbrotes sind zu je 2000 Gramm Brot 1350 Gramm Roggenmehl und 750 Gramm Frischstarkeflocken oder statt letzterer eine entsprechende Menge Kartoffelwalmehl zu verwenden.

§ 6.
Die Höchstpreise betragen:
für 1 Roggenbrot zu 2000 Gramm 75 Pf.,
für 1 Roggenbrot zu 4000 Gramm 150 Pf.,
für 1 Weizenbrot zu 900 Gramm 6 Pf.,
für 1 Weizenbrot zu 900 Gramm 60 Pf.,
für 1 Pfund Roggenmehl 22 Pf.,
für 1 Pfund Weizenmehl 25 Pf.

§ 7.
Auf Antrag werden für schwerarbeitende Personen, soweit sie in der Versorgungsberufung gehören, Zusatzkarten verabfolgt, welche zur Entnahme von je 750 Gramm Roggenbrot, oder 675 Gramm Weizenbrot, oder 506 1/4 Gramm Roggen- oder Weizenmehl für die Kalenderwoche berechtigen. Schwerarbeiter, welche auf Grund der hierüber bestehenden Bestimmungen als solche anerkannt sind, erhalten auf Antrag eine weitere Zusatzkarte.

§ 8.
Die marktfreie Abgabe von Brot in Gasthäusern oder Speiseanstalten ist verboten. Gasthäuser und Speiseanstalten

dürfen Brot nur gegen Abgabe von Umschnitten der Reichsreisefrotmarken verabfolgen.

§ 9.
Zuwerdhandlungen gegen diese Anordnung oder die auf den Brotarten bzw. Zusatzarten abgedruckten Vorschriften werden gemäß § 79 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis an einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, ferner nach § 80 a. a. D. nicht eine höhere Strafe eintritt.
Ferner können Betriebe, welche den Vorschriften dieser Anordnung, sowie den sonst ergehenden Vorschriften der Mehlverteilungsstelle des Kreises zuwiderhandeln, geschlossen werden.

§ 10.
Vorstehende Anordnung tritt mit dem 24. 2. 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung des Kreisaußschusses vom 1. November 1917 - Kreisblatt Nr. 258 - und die auf Grund dieser Anordnung ausgegebenen Brotarten außer Kraft.

Torgau, den 19. Februar 1918.
Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekanntmachung betr. Brotzusatzarten.
Unter Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 19. 2. 1918 geben wir hierdurch bekannt, daß bei der diesmaligen Brotartenausgabe die Brotzusatzarten noch über den alten Satz von 525 Gramm Mehl pro Kopf und Woche lauten und berichtigte Brotzusatzarten erst bei der nächsten Ausgabe verabfolgt werden.

Wir verweisen ausdrücklich auf § 7 der vorgenannten Verordnung, wonach die Zusatzkarte vom 24. d. Mts. ab nur zur Entnahme von 506 1/4 Gramm Roggen- oder Weizenmehl berechtigt.
Torgau, den 19. Februar 1918.
Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekanntmachung betr. Backmehl.
Auf Grund der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 507) in Verbindung mit der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 7. Juli 1917 sowie der §§ 12 ff der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915, in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 728) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Umfang des Kreises Torgau Folgendes angeordnet:

§ 1.
Das den Bäckern vom Kommunalverband gelieferte Mehl darf nur zur Herstellung von brotartenpflichtigem Gebäck verwendet oder gegen Brotkarte veräußert werden.

§ 2.
Den Bäckern ist es unteragt, einen Teil des ihm zur Lohnbäckerei übergebenen Mehles als Backlohn oder unter ähnlicher Bezeichnung zurückzubehalten.

§ 3.
Zuwerdhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.

§ 4.
Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Torgau, den 8. Februar 1918.
Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekandserhebung selbstfahrender Zugmaschinen.
Söherer Anordnung zufolge ist eine Bestandserhebung der im hiesigen Kreise vorhandenen selbstfahrenden Zugmaschinen vorzunehmen. Der Meldepflicht unterliegen alle selbstfahrenden, betriebsfähigen Zugmaschinen jeder Art, wie: fahrbare Lokomobilen, Straßenzugmaschinen (Traktoren), Straßenwalzen, Dampfpflüge u. dergl.

Von der Meldepflicht werden betroffen:
a) alle Personen, Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der vorgedachten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, ausgebeutet oder verarbeitet werden.

Die Bestandserhebung hat zu erfolgen bis zum 23. Februar 1918 an den Unterzeichneter unter genauer Einzelangabe über Top, Bau, Leistung und Pferdestärke, Gewicht, Ueberlassungs-Bedingungen, sowie der Verfügbart der Maschinen.

Torgau, den 11. Februar 1918.
Der königliche Landrat. Wiesand.

Aufforderung an die Militärpflichtigen des Jahrganges 1898.

Auf Grund des § 25 Ziffer 1 und 7 der Wehrordnung vom 22. November 1888, werden alle im Kreise anfallenden Wehrpflichtigen des Jahrganges 1898, welche noch nicht ausbezogen sind, aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei der Ortsbehörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zur Militärstammrolle anzumelden. Sie haben dabei, wenn die Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, einen standesamtlichen Geburtschein, der kostenfrei erstellt wird, vorzulegen.

Torgau, den 18. Februar 1918.
Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission, königliche Landrat. Wiesand.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß der Kontrolle halber auch diejenigen Mannschaften des Jahrganges 1898 sich zur Stammrolle melden müssen, welche bereits ausgebezogen bzw. zum Wehrdienst eingezogen sind. Für die letzten Mannschaften sind die Eltern bzw. Vormünder zur Meldung verpflichtet.
Annaburg, den 22. Februar 1918.

Der Gemeindevorsteher. Henze.
Anmeldung der Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1901 betr.

Die im hiesigen Kreise anfallenden, im Jahre 1901 geborenen männlichen Personen werden auf Grund des § 101 der Wehrordnung hierdurch aufgefordert, sich bei Eintritt in das wehrpflichtige Alter, d. i. bei Vollendung des 17. Lebensjahres, bei der Ortsbehörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden. Dabei ist, wenn die Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, ein standesamtlicher Geburtschein, welcher kostenfrei erstellt wird, vorzulegen.

Wer nach Aufnahme in die Landsturmrolle nach einem anderen Orte verzieht, hat sich behufs Vermeidung der gesetzlichen Strafe bei der bisherigen Ortsbehörde ab- und bei der Ortsbehörde des neuen Wohnortes sofort und längstens innerhalb 3 Tagen wieder anzumelden.
Torgau, den 18. Februar 1918.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission, königliche Landrat. Wiesand.

Vorstehendes wird hiemit den Betreffenden zur Kenntnis und Nachachtung gebracht.
Annaburg, den 22. Februar 1918.
Der Gemeindevorstand. Henze.

In der Kaiserin Auguste-Kinder-Heilanstalt zu Bad Emsen und in der Kinderheilstätte Solbad Dürrenberg a. S. sind im bevorstehenden Sommer von der hiesigen Kreisverwaltung wiederum einige Freistellen zu belegen. Aufgenommen werden in der Regel nur Anaben von 2-11 Jahren, Mädchen von 2-16 Jahren, und können die näheren Aufnahmebedingungen hier eingesehen werden. Meldungen sind bis zum 1. März ds. Js. an uns einzureichen.

Torgau, den 15. Februar 1918.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Der Weltkrieg.

Einmarsch in Dänaburg und Lüd.

Deutsche Truppen sind gestern abend in Dänaburg eingerückt. Sie fanden nur wenig Widerstand. Der Feind war größtenteils geflüchtet. Die vorbereitete Sprengung der Dänabrücken ist ihm nicht gelungen.

Beiderseits von Lüd sind unsere Divisionen im Vormarsch. Lüd wurde kamplos besetzt.

Beginn der Feindseligkeiten an der großrussischen Front.

Amtlich. Berlin, 18. Februar, abends.

An der großrussischen Front haben heute 12 Uhr mittags die Feindseligkeiten begonnen.

Im Vormarsch auf Dänaburg ist die Dänaburg erreicht.

Von der Ukraine zu ihrem schweren Kampf gegen die Großrussen zu Hilfe gerufen, haben unsere Truppen den Vormarsch aus Richtung Kowel angetreten.

2500 Russen bei Rowno gefangen.

Beiderseits der Bahn Wiga—Petersburg wurden die 20 Kilometer vor unserer bisherigen Front liegenden russischen Stellungen überschritten. Schwacher Widerstand des Feindes bei Inzjem, nördlich der Bahn, wurde schnell gebrochen.

Ueber Dänaburg hinaus stießen unsere Divisionen in nördlicher und östlicher Richtung vor, zwischen Dänaburg und Lüd traten sie in breiten Abschnitten den Vormarsch an.

Die über Lüd hinaus vorgedrungenen Divisionen marschieren auf Romno.

2500 Gefangene, mehrere 100 Geschütze und große Mengen an rollendem Material fielen in unsere Hand.

Ein neues Friedensangebot der russischen Regierung.

In der Reichstagskammer am Mittwoch den 20. d. Mts. machte der Staatssekretär v. Kühlmann über ein neues Friedensangebot der russischen Regierung folgende Mitteilung:

Auf das erneute Vorgehen der deutschen Heere hat gestern das Volkskommissariat in Petersburg einen Funkpruch an die Regierung des Deutschen Reiches gerichtet, welcher nach einem einleitenden Passus über die Behandlung des Waffenstillstandsvertrages lautet:

Der Rat der Volkskommissare sieht sich veranlaßt, in Anbetracht der geschaffenen Lage sein Einverständnis zu erklären, den Frieden unter den Bedingungen zu unterzeichnen, welche von den Delegationen des Vierbundes in West-Brestoff gestellt waren (Echtes Wort, hier! — Bewegung), der Rat der Volkskommissare erklärt, daß die Antwort auf die von der deutschen Regierung gestellten genauen Bedingungen unverzüglich gegeben werden wird.

Diese durch Funkpruch ergangene Mitteilung stellt nach den Erfahrungen, die wir mit Funkprüchen gemacht haben — es ist der amtliche Charakter derartiger Funkprüche im Laufe der Verhandlungen manchmal geeignet worden — kein für uns abolut verbindliches Dokument dar. Wir haben daraufhin der Petersburger Regierung mitgeteilt, der Funkpruch sei hier empfangen worden.

Ein Kind aus dem Volke.

Roman von A. Seyffert-Ringner.

33]

13 Kapitel.

Nachdruck verboten

„Ich kann den Jammer nun nicht mehr mit ansehen.“ sagte Herr Blohm, am Frühstückstisch Platz nehmend, „und werde noch heute an Richard schreiben. Er vernachlässigt die arme Selma ja in einer unerlaubten Weise. Gibst denn keine Treue mehr? Das Mädel kann doch nichts dafür, daß sie nicht mehr die reiche Partie“ ist. Ihre Tätigkeit, ihr goldiges Gemüt sollten doch nicht so ganz unterdrückt werden. Wie kann man einem Mädel, mit welchem einen jahrelangen Seelengeheimnis verbindet, einfach den Laufpaß geben! Es ist eine Gräueltat von Richard, daß er darauf ausgeht, die Verlobung zu lösen.“

„Besonders, wo Selma ihn vor seiner Abreise nach Frankreich gebeten hat, sie freizugehen.“ meinte Erwald nachdenklich, „es unterliegt keinem Zweifel, daß die Französin es darauf abgesehen hat, Selma zu verdrängen. Er läßt sich durch ihren Reichtum blenden und betören, und so wie er jetzt Selma mißachtet, wird die reiche, kapriöse Dame ihm eines Tages heimzahlen, was er im Unverstand seiner Braut zugefügt.“

„Ich kann Richard nicht so hart verurteilen, wie du, Papa. Er befindet sich zurzeit in einem schweren Konflikt. Ich verstehe auch, was in ihm vorgeht. Die Jugendliebe ist ihm keinesfalls gleichgültig, er kann sich aber der Einsicht nicht ver-

währen um eine schriftliche Bestätigung seines Inhaltes an unsere Linien, und wir haben die Mitteilung erhalten, daß die Regierung der Volkskommissare die schriftliche Bestätigung umgehend an die Linie schicken werde.“

Große Beute beim Vormarsch im Osten.

Großes Hauptquartier, 21. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

und Deutscher Kronprinz.

Vielfach Artillerie- und Minenwerferkampf. Ein

Vorstöße in den Argonnen hatte Erfolg.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

An der lothringischen Front war die Kampftätigkeit in vielen Abschnitten zwischen der Selle und Maine gesteigert. Starke französische Abteilungen griffen am Abend unsere Stellungen bei Moncel, Stenecourt und Monacourt an. An einzelnen Stellen drang der Feind ein. Unsere Infanterie warf ihn im Gegenstoß wieder hinaus und machte eine größere Anzahl Gefangener. Südwestlich von Marfisch brachten Summitrups von einer Erkundung Gefangene zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Eichhorn.

Von der Insel Moon aus sind unsere Regimenter nach Ueberbreitung des zugeföhrten Sundes in Estland eingerückt und haben Land besetzt.

Im Vormarsch am Rigaischen Meerbusen entlang wurden Bernitzel und Bemsal erreicht. Bei Bemsal kam es zu kurzem Kampf, in dem 500 Gefangene gemacht und 20 Geschütze erbeutet wurden. Wenden wurde durchschritten, unsere Truppen stehen vor Wolmar. Zwischen Dänaburg und Pinnf sind wir im Vordringen nach Osten.

Heeresgruppe Linfingen.

Die Bewegungen gehen vorwärts. An der ganzen Front wurden wichtige Bahn- und Straßenknotenpunkte besetzt. Rowno wurde vom Feinde gesäubert.

Die Beute läßt sich noch nicht annähernd überschauen. Bisher wurden gemeindet: An Gefangenen: 1 kommandierender General, mehrere Divisionskommandeure, 425 Offiziere und 8700 Mann.

An Beute: 1353 Geschütze, 120 Maschinengewehre, 4—5000 Fahrzeuge, Eisenbahnzüge mit etwa 1000 Wagen, vielfach mit Lebensmitteln beladen. Flugzeuge und sonstiges unüberschaubares Kriegsgerät.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Cestier Generalquartiermeister Endendorff.

Winf von den deutschen Truppen besetzt.

Amtlich. Berlin, 21. Februar abends. Der

Vormarsch im Osten dauert an. Deutsche Truppen sind in Winf eingerückt.

Das Jahresergebnis des U-Bootkrieges.

Berlin, 21. Februar. Im Monat Januar sind durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte insgesamt 632000 Brutto-Register-Tonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelskapitalvermögens vernichtet worden. Damit beläuft sich das Ergebnis des ersten Jahres des uneingeschränkten U-Bootkrieges auf 9590000 Brutto-Register-Tonnen.

Der Cestier des Admiralstabes der Marine.

Luftangriff auf Calais.

Berlin, 19. Februar. Amtlich.

Am 18. Februar abends belegten 4 Marineflugzeuge den Seebahnhof von Calais, sowie ein

daneben liegendes Paradenlager erfolgreich mit Bomben, und griffen dort 3 Scheinwerfer mit Maschinengewehre an. Im Paradenlager wurden Verwundete beobachtet, einer der Scheinwerfer wurde zerstört.

Zum Flottenvorstoß in den Nermellanal.

Mindestens 20 Bewachungsfahrzeuge versenkt. Ueber 800 Menschen verloren.

Berlin, 18. Febr. Die jetzt vorliegenden genaueren Meldungen über den Vorstoß unserer Torpedoboote in den Nermellanal in der Nacht vom 14. zum 15. Februar zeigen, daß die deutschen Erfolge noch erheblich größer gewesen sind, als in der ersten amtlichen Veröffentlichung mitgeteilt werden konnte. Ein großes Fahrzeug, anscheinend ein alter Kreuzer oder ein Spezialschiff, dem die Leitung der Kanalbewachung oblag, wurde durch Artillerietreffer aus nächster Entfernung zunächst in Brand geschossen und dann durch einen Torpedo zum sofortigen Sinken gebracht. 4 zum Angriff gegen unsere Boote vorgehende Motorschnellboote wurden durch Artillerietreffer völlig zerstört und vernichtet. Ein anscheinend älteres Torpedoboot wurde gleichfalls mit einigen Salven in Brand geschossen und kenterte dann. Ein U-Boot-Jäger mit dem Zeichen XI 13 am Bug wurde auf 30 Meter durch Vortreffer im Kessel stillgelegt und durch weitere Treffer zum Sinken gebracht. Ferner wurde noch das Sinken von mindestens weiteren 12 bewaffneten Fahrzeugen, sowie Treffer und starke Sprengwirkungen auf noch mindestens 11 bewaffneten Fahrzeugen einwandfrei beobachtet, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der größte Teil von ihnen ebenfalls gesunken ist. Nur einzelne Fahrzeuge können sich schwer beschädigt nach dem wenige 1000 Meter entfernt liegenden Dover in Sicherheit gebracht haben. Die Menschenverluste des Feindes sind dementsprechend hoch anzusehen und übersteigen schätzungsweise 300.

Vom Luftkrieg.

Berlin, 18. Februar. Im Monat Januar haben unsere Gegner durch die Tätigkeit unserer Kampfmittel auf allen Fronten im ganzen 151 Flugzeuge und 20 Fesselballone verloren. Wir haben 68 Flugzeuge und 2 Ballone eingeholt; davon sind 17 Flugzeuge jenseits unserer Linien verblieben, während die anderen 51 über unserem Gebiet verloren gingen. Auf die Westfront allein entfallen von den 151 außer Geächt gestellten feindlichen Flugzeugen: 138, von den 68 deutschen 61. Im einzelnen setzt sich die Summe der feindlichen Verluste folgendermaßen zusammen: 107 Flugzeuge wurden im Luftkampf, 35 durch Flugabwehrkanonen, 1 von der Erde aus, 1 durch Infanterie abgeschossen, in unserem Besitz, 84 jenseits der Linie erkennbar abgehört. Außerdem wurden 11 feindliche Flugzeuge jenseits unserer Linie zur Landung gezwungen.

Die Russen von den Schweden zur Räumung der Alandinseln aufgefordert.

Kopenhagen, 19. Februar. Wie „Nationaltitende“ aus Stockholm meldet, hat der Kommandant des Küstenpanzerschiffes „Thor“ die Russen aufgefordert, die Alandinseln zu verlassen. Die Russen sprengten das Munitionslager in die Luft und steckten die Wadstation und die Signalkation auf Eckerö in Brand.

schließen, daß die Verlobung mit dem unbemittelten Mädchen nie zu einem guten Ende führen wird. Selma ist stark verblüht. Auf der anderen Seite winkt ihm Schönheit, sprühender Geist, Reichtum und Lebensstellung.

„Wenn ihn das lockt, sollte er kurz entschlossen die alten Fesseln gelöst haben, die ihm nicht mehr heilig sind.“ sel das Familienoberhaupt zornig ein. „noch dazu, wenn Selma so großmütig war, ihm die Freiheit anzubieten. Ich begreife nicht, Mama, daß du den Mut findest, Richard das Wort zu reden.“ „Ach, du übertriebst, lieber Mann. Selma ist eine passive Natur und gar nicht inlands, so tief und nachhaltig zu empfinden, wie du vermutest. Die ist immer noch glücklich, wenn sie Richard als ihren Zukünftigen betrachten darf. Hat er sich erst ganz von ihr losgesagt, dann wird es freilich dunkel um sie werden. Aber miß du dich nicht hinein, laß den Brief ungeschriebener.“

„Gewiß, ich werde deinen Rat befolgen, Mama. Aber schwer wird es mir, diese Pflichterfüllung schweigend mitanzusehen und zu dulden.“

„Ach was, es ist ganz gut, wenn sie sich monatelang weder sehen noch schreiben, danach blüht die Liebe dann wieder neu auf. Obgleich ich zugeben muß, daß solch eine lange Verlobung etwas Gefährliches ist. All die reizenden Empfindungen, Hoffnungen und Wünsche, welche während einer kurzen Brautzeit erblühen, verkümmern in den beiden; ihre Gefühle sind abgestumpft, daher werden sie auch in der Ehe kein sonderliches Glück mehr finden.“

„Dann liegt die Schuld aber an Richard!“
„Wie man's nimmt, Papa. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß er über kurz oder lang zu Selma zurückkehren wird, er kann ohne sie nicht leben. Gönne ihm doch den kleinen Pfirz mit der Französin, sein Leben war seit Jahren doch auch gar zu trübe. Ich fühle gleichfalls das herzlichste Mitleid mit Selma, das kannst du mir glauben, ich sehe doch, wie sie leidet und kämpft, aber helfen kann ihr keiner, das mußst ihr doch alle einsehen.“

Es war an einem Sonntagvormittag, und die Familie lag am Frühstückstisch versammelt. Auch Vera fehlte nicht. Aber sie beteiligte sich mit keiner Silbe am Gespräch. Sie hatte Selma stets ihr kargliches Glück beneidet, und deren Schicksal erfüllte sie höchstens mit Genugtuung.

Sie hoffte von einem Monat zum anderen darauf, daß Erwald sich erklären und mit ihr verloben solle. Seine unverhüllt zur Schau getragene Trauer hatte ihr bewiesen, daß er Margarete nicht wiedergefunden hatte.

Darauf baute sie ihre Hoffnungen. Wie abweisend, fast verleidend Erwald ihr auch begegnete, sie erwiderte ihm zahllose Aufmerksamkeit, umhete ihn mit nie verlagener Nachsicht und Freundlichkeit. Einmal mußte doch der Spanzer, der sein Herz umgürtete, weichen.

Selt der Neise aber war Erwald wie verwandelt. Er sang und lachte, und aus seinen Augen blühte der Liebermut.

Darauf, daß er Margarete wiedergefunden haben könne, kam Vera nicht.

Ukraine, Rumänien, Polen.

Die Blätter veröffentlichen über die jüngsten Ereignisse in West-Sibirien und deren Folgen Mitteilungen von zukünftiger Seite, die über die Durchführung des Friedensvertrages in der Ukraine (in Übereinstimmung mit der Berliner Auffassung) besagen, daß hierzu auch eine militärische Unterstützung erforderlich sein dürfte. Die Stapelplätze und Knotenpunkte des Landes müßten gegen Banden, Einbrüche und bolschewistische Angriffe geschützt werden. Es handelt sich hier um kein militärisches Bündnis, sondern um eine gemeinsame Organisation des Sicherheitsdienstes und Ausführung des Getreides. Bezüglich Rumäniens, heißt es weiter, erwarten wir in der nächsten Zeit die Erklärung, daß es mit uns in Verhandlungen zu treten bereit sei.

Die Ausplünderung der Ukraine

Die rote Garde und die maximalistischen Truppen üben in den von ihnen besetzten Gebieten der Ukraine eine furchtbare Schreckensherrschaft aus. Ganze Dörfer und Städte gehen in Flammen auf, die reichen Vorräte an Lebensmitteln, die zum Teil noch aus der Ernte des ersten Kriegsjahres stammen, werden vernichtet, soweit nicht ihr Abtransport nach Nordrußland erfolgt. In der Ostschicht Dubrowy bei Kowal hat das 6. sibirische Masch.-Gep.-Regt. die katholische Kirche vollkommen ausgeplündert, die Kirchengemäuer angelegt und Umzüge veranstaltet. Darauf begaben sich die Banditen auf die Güter der Umgegend, die sie ausraubten und in Brand setzten, nachdem sie das Vieh geschlachtet und alle bewegliche Habe auf Wagen verladen und fortgeschleppt hatten. Die Verwüstung der ukrainischen Provinzen erfolgt nach einem regellosen System und mit der Begründung, daß alles vernichtet werden müsse, damit es nicht den Deutschen in die Hände falle.

5 Millionen Mann für das britische Heer.

London, 19. Februar. (Reuter.) Der Vorschlag für das Heer für 1918/19 ist heute veröffentlicht worden. Darin werden 5 Millionen Mann vorgeseh.

Sturz der Maximalisten?

Kopenhagen, 19. Febr. „Politiken“ meldet aus Warschau, ein hartnäckiges Gerücht, das jedoch noch nicht bestätigt sei, besage, daß die Bolschewik-Regierung in Petersburg von den Sozialrevolutionären unter Tschernow gestürzt wurde. Lenin und Trotzki sollen nach Sibirien geflüchtet sein.

Staatssekretär von Kühlmann auf der Reise nach Bukarest

Berlin, 21. Februar. Der Staatssekretär Dr. Kühlmann begibt sich heute abend über Wien nach Bukarest. Der Beginn der neuen Verhandlungen mit den Russen ist erst in einiger Zeit zu erwarten. Der Staatssekretär wird deshalb die Zwischenpause benutzen, zunächst als deutscher Bevollmächtigter die Verhandlungen über einen Friedensschluß mit Rumänien zu führen.

Lokales und Provinzielles.

— Annaburg. Otto Prinz, (Sohn des Fabrikarbeiters Herrn Ernst Prinz) bei einer Minenwerfer-Romp im Westen erhielt das Eisenerz Kreuz 2. Klasse.

Doch ihre unablässig forschenden und spähen den Blick hatten bald heraus, daß in Ewald etwas Besonderes vorging.

Und tatsächlich wartete er ungeduldig auf den Augenblick, wo Vera sich entfernen würde. Noch in dieser Stunde wollte er seinen Eltern Mitteilung von seiner Liebe zu Margarete machen, sie bitten, ihnen Margarete zuführen zu dürfen.

Er war so aufgeregt, daß er zuletzt kaum noch hörte, was gesprochen wurde. Aber er dachte, daß Selba an seiner Margarete eine aufrichtige Freundin finden werde.

Das Herz klopfte ihm zum Zerschpringen. Er spürte, daß der große Moment gekommen sei, wo er sich seiner Familie entdecken mußte, wo vielleicht der Kampf begann.

Seine machende Ungeduld entging Vera nicht. Sie stand auf und ging hinaus, schlich aber auf Fußspitzen wieder zurück und verharzte lauschend neben der Portiere, welche das Gehzimmer von einem kleinen Salon trennte.

Sie brauchte nicht lange zu warten. Zunächst sprach aber nicht Ewald, sondern dessen Mutter.

„Einer von unseren Söhnen müßte uns doch wohl die Freude bereiten und den eigenen Verd verdienen“, sagte sie lächelnd, „mit Richard und seiner Braut, das ist eine verheißene Sache, aber du, mein Junge, hästest längst Anhalt zu Verlobung und Hochzeit machen können. Du wirst doch nicht blind und taub an deinem Glück vorübergehen wollen?“

— Eine Verkeilerung von 80 Kohlen schweren Schläges findet am 26. d. Mis. in Halle a. S. statt, worauf Interessenten an der Stelle hingewiesen seien. Näheres im Anseigenteil vorliegender Nummer.

Jomniksch, 12. Febr. Von einem bedauerlichen Mißgeschick wurde gestern Nachmittag das Dienstmädchen des hiesigen Gasthofs zum „Roten Hirsch“, eine Desterreicherin, betroffen. Beim Fensterputzen des 1. Stockwerks des Gasthofs stürzte das Mädchen plötzlich aus unbekannter Ursache (wohl infolge eines Schwindelanfalles) auf die gepflasterte Straße und zog sich dabei schwere Brüche der Glieder, Verletzungen des Kopfes und innere Verletzungen zu, sodaß sie auf ärztliche Anordnung sofort nach dem Torgauer Krankenhaus überführt werden mußte. Wie heute verlautet, hat das Mädchen beide Beine gebrochen.

Finkerwalde, 12. Febr. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf der Bahnhofsstraße Finkerwalde — Kirchhain in der Bürgerbeide. Der Jassse eines Juges hatte sich so weit aus dem Wagen gebeugt, daß ein aus der anderen Richtung kommender Zug ihm den Kopf forttrieb. Ueber die Person des Verunglückten ist bis jetzt noch nichts Näheres bekannt. Die Leiche ist nach Finkerwalde gebracht worden.

Jahne. Ende Dezember vorigen Jahres erhielt die hiesige Polizei einen anonymen Brief, wonach an einen Berliner Einwohner zwei Reiseförbe mit Fleisch und Wurst auf dem hiesigen Bahnhof aufgegeben worden seien. Die Polizei forschte nach und es gelang ihr, in Acto zwei Reiseförbe abzufangen und wieder zurück nach Dahme zu bringen. Die Förbe enthielten etwa 11 Pfd. Schmalz und Fleischwurst, ca. 13 Pfd. Speck, ca. 78 Pfd. Kalbfleisch, ca. 5 Pfd. Weizenbrot, ca. 12 Pfd. Roggen und ca. 8 Pfd. Brot. Alle diese Herrlichkeiten wurden beschlagnahmt. Das Kalb war frischgeschlachtet und von jachverfälschender Hand zerlegt. Die Polizei ermittelte im weiteren Verfolg der Sache einen hiesigen Kutsher, der gegen ein hohes Trinkgeld eines Sonntags nachmittags mehrere Reiseförbe von einer Mühle zum Bahnhof gefahren hat, der aber über den Inhalt der Förbe keine Auskunft geben konnte. Genarnen begaben sich darauf, weil eine heimliche Schlachtung zu vermuten war, zu der Mühle und ermittelten, daß nicht die Fleischförbe von dem Kutsher zur Bahn gebracht worden seien, sondern daß man 5 Pfr. 60—70 Proz. Weizens mehl nach Berlin zu einer reichen Frau verschandt habe, den Jentner zu 150 Mk. Weitere zwei Jentner habe man bei einem Dahmer Einwohner abgegeben. Letztere konnten beschlagnahmt und vom Magistrat an frische Weile abgegeben werden. Die Fleischförbe sind somit von einer anderen Person zur Bahn gebracht worden. Daß die Mehlschiebungen aufgedeckt wurden, war nur ein Zufall. Wegen den wucherischen Mäuler ist das Strafverfahren eingeleitet. Der Mehlsverkauf ist ihm bereits entzogen worden und auch mit der Schließung der Mühle wird er alsbald zu rechnen haben.

Stadtil, 15. Febr. Auf der Flucht. In Gie leben wurde ein russischer Gefangener festgenommen und in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Der Russe ist seit zwei Wochen aus dem Gefangenenlager Stendal entwichen und erklärte, daß er in seine Heimat (die Ukraine wolle). Es wurde festgesetzt, daß er einen Viehdiebstahl in Wüllerleben ausgeführt hat. Zwei gestohlene Rindern hatte er noch bei sich, während er einen Teil eines gleichfalls gestohlenen Ziegenbocks am Walde gebraten und verzehrt hat.

Waldenburg i. S., 15. Febr. Die Junggefallen und Jungfrauenfeuer. Nachdem die hiesigen Städte Otschag und Auerbach i. B. mit der Redigiersteuer gute Erfahrungen gemacht, haben beide städtischen Kollegien in Waldenburg ebenfalls die Einführung der Junggefallensteuer (für beide Geschlechter) beschlossen, nachdem die königliche Kreisoberamtmannschaft Ghenntsch die Genehmigung erteilt hat. Der Steuerfuß in Waldenburg beträgt 5 bis 25 Prozent der Einkommensteuer. Eine Reihe weiterer ländlicher Städte plant nun ebenfalls die Ledigensteuer. Es traat sich nur, wie sich der Staat in Zukunft dazu stellt.

Apolda, 17. Febr. Es hat sich nun erwiesen, daß der Sergeant Schröder von der hiesigen Feldartillerie-Abteilung an der Ermordung seiner Kinder in Rabitz unschuldig ist, sodaß seine Entlassung aus der Haft erfolgen konnte. Frau Wolf, die bei ihren Vernehmungen erst den Schröder beschuldigte, das Verbrechen angeht, hat und namentlich behauptet, daß ihr Schröder das Mit verstaatlicht hätte, hat endlich eingekandt, daß sie die Tat allein und ohne Vorwissen Schröders ausgeführt hat.

Assel, 16. Febr. Ein hiesiger Direktor einer chemischen Fabrik kaufte bei einem Landmann aus dem benachbarten Schöhrde einen Schinken zu 215 Mk. Beim Anschnitt zeigte sich, daß der Schinken gänzlich verdorben und nicht zu genießen war. Der Bauer wollte aber nicht die 215 Mk. herausgeben und so wurde der Kabi angezwungen. Dieser entschied: Der Bauer zahlt die 215 Mk. zurück und zahlt wegen Uebertretung der Höchstpreise für Schinken 285 Mk. Strafe, nämlich für jedes Pfund sonstsoviel; der Fabrikdirektor, der gekamlet hat, zahlt wegen Vergehens gegen das Höchstpreisgesetz eine Geldstrafe von 300 Mk. Auf diese Weise hat sich niemand etwas vorzuwerfen.

Goldwoche in Kiel. Das Ergebnis der in Kiel veranstalteten Goldwoche betrug 46 000 Mk. in Goldblachen, 8 200 Mk. in Goldmünzen und 32 000 Mk. in Funteln. Die Goldwoche des großen Andrangs wegen um eine Woche verlängert werden

Petersburg, 16. Februar. In Moskau befinden sich zurzeit 5000 arbeitslose Offiziere, die zum Teil als Transportarbeiter, Portiers und Zeitungsvendler Beschäftigung finden. Die Mehrzahl leidet Hunger.

Tu' ab dein Gold!

Von Friedrich Wienhard.

Wie ungeheuer wahr hat er gelungen,
Der uns gerädert den Ring des Nibelungen!
Die Eier nach Gold, der Weib nach Goldes Macht
Dat uns in dies gewaltige Reich gebracht
Sind samman das Gold im allgemeinen Ehr
Der Ältern, der Natur — dann liegt's empor,
Mit Fluch beladen, weil der Siebe bar,
Der Siebe bar, belastet mit der Secht
Nach Sinnenlust, und drum im Reim versucht,
Im Reim verflucht — und darum unfruchtbar.

Dies Gold war Scheinmacht; sein Genuß war Bahn,
Der Güterding selbst zerbroch daran,
Denn Liebe ist des wahren Lebens Grund,
Und liebend Opfer nur macht uns gesund.
Tu' ab dein Gold! Dem Reich nur ist solch Glück!
Der Allgemeinheit gib dein Gold zurück!
Kein letztes Reichen darf im Hause sein,
Tu' ab dein Gold, mach' Haus und Bergen rein,
So zieh'n Dämonen aus und Engel ein!
Und gib's in Liebe, gib's dem Vaterland —
So ist's erlöset durch deine gute Hand,
So löstest du des Reibes Völlerbrand!

Sieht du nicht, daß Vera nur darauf wartet, um dir den Verlobungsstuh geben zu können? Ewald sah seine Mutter an als habe er nicht recht gehört. „Ist das dein Ernst, Mama? Mit diesem falschen, boshaften Geschöpf möchtest du mich vereint wissen?“

„Nun, nun, übertreibe doch nicht so maßlos. Vera mag ja nicht zu den Sentimentalen gehören, daß sie aber einmal eine brave Frau und Mutter wird, ist sicher; sie bringt dir eine gute Mitgift mit, die auch nicht zu verachten ist.“

„Mag sie damit beglücken, wen sie will, ich muß bestens danken.“ Er gab sich einen Ruck und sah vom Vater zur Mutter.

„Ich habe längst gewählt und bitte dich, liebe Mama, dir meine Margarete als Tochter zuführen zu dürfen.“

„Nein, der Junge, kaunte Herr Blohm in freudiger Bewegung, „sieh mal einer an, also schon gewählt, na, und“

„Ja — daß Margarete arm ist, will ich gleich vorwegschicken, sie ist eben so wie Selba Gesellschaftlerin bei einer älteren Dame, verwaist und ohne jeden Anhang.“

Minutenlang herrschte vollständiges Schweigen. Herr Blohm trich seinen immer noch schönen Bart und räusperte sich, weil er aus der Miene seiner Gattin sah, daß sie von dieser Eröffnung keineswegs erbat war.

Die Kaufherin hinter der Portiere kämpfte beide Hände in die Falten des Vorhanges, um jede Bewegung zu verhindern und sich nicht zu verraten.

Was ihren grau-grünen Augen schossen Blitze des Hasses. Daß er sie so grenzenlos mißachtet, verwandelt ihre Neigung zu Ewald in hellen Zorn, forderte ihre Wosheit heraus. Er mochte sich nun vor ihr hüten. Er hatte sie soeben tödlich beleidigt, das würde sie ihm niemals verzeihen.

Sie wußte auch bereits, wie sie ihn treffen konnte, ihn und die schöne „Wentuerin.“ Jetzt nur aufgemerkt, damit ihr kein Wort von dem, was gesprochen wurde, verloren ging.

„Wir haben an einem armen Mädchen in der Familie genug“, äußerte Frau Blohm endlich indigniert, „warum nur unsere Söhne auf diese belagerten Wertes Geschöpfe verpicht sind, welche ihr lärgliches Brot als Gesellschafterrinnen verdienen müssen! Nehmt euch doch Töchter aus wohlhabenden Gäuern zu Frauen, mit deren Familien man leben veranblichbarlichen Verkehr pflegen kann. Diese Geschichte, mein lieber Ewald, schlag dir nur aus dem Sinn. Dazu geben wir unsere Einwilligung nicht.“

Herr Blohm trommelte nervös mit der Rechten auf dem Damasttuch. „Du vergißt, Mama, daß Selba ein reiches Mädchen war, als Richard sich mit ihr verlobte. Und wenn Richard energischer strebte und seine Pflichten besser erfüllt hätte, so wäre Selba längst seine Gattin und hätte es nicht nötig, sich von den Lannern einer verarmten alten Dame ihr junges Leben verbittern zu lassen. Wir haben es hier nur mit einem Fall zu tun. Und den wollen wir zunächst doch einmal näher beleuchten.“

Amtlicher Teil.

Betrifft die Unterbringung von Großstadtkindern auf dem Lande.

Wie im Vorjahre, sollen auch in diesem Jahre den Großstadtkindern die Wohlthaten des Landaufenthaltes zugänglich gemacht werden. Von dem unter der Schirmherrschaft Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin lebenden Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ ergeht an die Landbewohner die dringende Bitte, auch in diesem Jahre Großstadtkinder aufzunehmen. Die Landbewohner erlaube ich, dieser Bitte zu entsprechen. Die Lebensbedingungen auf dem Lande, die immer noch erträglicher sind, als in den Großstädten und Industriebezirken, und die gesunde Luft des Landes machen die Unterbringung von Großstadtkindern auf dem Lande zu einer vaterländischen Notwendigkeit. Die Herren Geistlichen, Lehrer, Gemeinde- und Gutsvorsteher bitte ich, in ihren Bezirken eine rege Werbetätigkeit zu entfalten und für die Unterbringung von Großstadtkindern auf dem Lande zu wirken.

Torgau, 12. Februar 1918.
Der Königliche Landrat. Wiesand.

In Verfolg vorstehenden Aufrufs bitten wir dringend um Unterstützung dieses Liebeswerkes. Ewige Anträge zur Aufnahme von Großstadtkindern bitten wir möglichst bald auf dem Gemeindeamt zu bewirken.

Annaburg, den 23. Februar 1918.
Der Gemeindevorsteher. Henze.

Gewerbliche Zudermarken.

Die gewerblichen Betriebe, Apotheken und Bäckereien des Kreises, werden hierdurch aufgefordert, die März-Zudermarken bis spätestens 25. d. Mts. vom Kreisaußschuß, Zimmer Nr. 4 (Erdgeschoss), entnehmen zu wollen.

Torgau, den 18. Februar 1918.
Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Vorarbeiten findet **Sonnabend den 23. d. Mts.** statt. Die Straßensolge ist hierbei genau innezuhalten.

Annaburg, den 22. Februar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Anforderung von Benzol und Benzolspiritus

Diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die im Monat März Benzol bzw. Benzolspiritus benötigen, werden hierdurch aufgefordert, den Antrag bis spätestens 28. Februar zu stellen.

Vorchriftsmäßige Antragsformulare sind im Kreisaußschuß-Zimmer Nr. 4 zu entnehmen.
Torgau, den 20. Februar 1918.
Agrarwirtschaftsstelle, Abteilung Benzol. Wiesand.

Ablieferung der kupfernen Bligableiter.

Wir nehmen Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. November v. J. betr. Bligableiteranbau und weisen nochmals auf die Anordnung mit dem Bemerken hin, nach welcher die kupfernen Bligableiter bis spätestens 28. Februar bei den Sammelstellen abgeliefert sein müssen. Die betr. Ausbaufirmen können Ersatzmaterial an Eisenfeil pp. vom Kreisaußschuß beziehen.

Torgau, den 26. Januar 1918.
Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Vescholzzettel findet **Montag den 25. d. Mts.** statt.

Annaburg, den 22. Februar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die unbemittelten Einwohnern, die dringend Brennholzbedarf haben, wollen sich bis spätestens **Montag den 25. d. Mts.** im Gemeindeamt melden.

Annaburg, den 22. Februar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 17. bis 23. Februar werden auf Anordnung der Kreisfiskusstelle an sämtliche Versorgungs-berechtigte hiesiger Gemeinde 50 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung kommen.

Annaburg, den 22. Februar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Gier-Ablieferung.

Die Hühnerhalter werden erneut ersucht, nunmehr der ihnen laut Bekanntmachung vom 17. Oktober 1917

anverlegten Gierlieferung sofort nachzukommen. Ablieferung in der Zeit von 6-8 Uhr abends bei Frau Baurine Schmidt, Ackerstraße 23.

Annaburg, den 5. Februar 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Eltern 1918 schulpflichtig werdenden Kinder findet nächsten

Mittwoch den 27. ds. Mts. von 11-12 Uhr im neuen Schulgebäude statt.

Schulpflichtig sind in diesem Jahre alle diejenigen Kinder, welche bis zum 30. September ds. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

Bei dieser Anmeldung ist der Impfschein und bei den Kindern, die außerhalb Annaburg getauft worden sind, auch noch der Taufschein vorzulegen.

Annaburg, den 22. Februar 1918.
Der Rektor. J. B. Schöber.

Die Gemeindeparkasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

3 1/2 %.

— Tägliche Verzinsung. —
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

Kirchliche Nachrichten.

Ortskirche: Am Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigt Gottesdienst, Herr Garnisonpfarrer Lic. Fiebig.

Nachmittags 1/2 5 Uhr: Bassionsandacht (1. Kor. 11, 23-25). Herr Garnisonpfarrer Lic. Fiebig.

Schloßkirche: Am Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst (Matth. 25, 40). Herr Garnisonpfarrer Lic. Fiebig.

Anzeigen.

Dienstmädchen

gesucht zum 15. März oder 1. April.
Frau Schellhorn.

Für unsere Schwarzbled-
Klemperei werden noch

Lehrlinge

angenommen.
Jessen, Bez. Halle a. S.
G. Fuhrmann's Sohn.

ff. Speisesalz

empfiehlt J. G. Fritzsche.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr
Mittwochs geschlossen.

Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen
mit Betäubung, Plombieren hohler
Zähne. Behandlung für Land-
krankenassen Torgau.

Gesangbücher

in verschiedener Preislage empfiehlt
Herm. Steinbeiß.

Diebsalz

empfiehlt J. G. Fritzsche.

Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27,
im Hause des Herrn O. Schütttauf
Sprechzeit für Zahnkranke:
Jeden Montag von 9 Uhr vorm.
bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Fohlen-Versteigerung.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen
versteigert am

Dienstag den 26. Februar d. J. vormitt. 10 Uhr
in Halle a. S., Lutherstraße,
linke Seitenstraße der Merseburgerstraße,

 ca. 80 Fohlen schweren Schlages
im Alter von 1/2 bis 1 1/2 Jahren

an Landwirte der Provinz Sachsen, welche sich als solche ausweisen
können, gegen Verzählung.

Bruchleidende!

Gürtelbruchband „Gyrabequem“
ohne Feder mit hebender Pelotte v. Bruch. Spez. L. Bogisch, Stutt-
gart. Seit 1894 in ganz Deutschland glänzend eingeführt und durch
zahlreiche Dankschreiben als hervorragend bequem und sicher anerkannt.
Weigehenden Ansprüchen genügend. Vertreter für Mitteldeutschland
seit 1897: Parzer Sanitäts- und Bandagenhaus

Friedr. Rasche, Ballenstedt am Harz.
Dr. Stephan's Krampfadern-Gamasche — Nabelbruchleibbinden — Ge-
radhalter-Korsett.

Am Montag den 25. Februar, 10-3 Uhr, mit Musikern
in Wittenberg, „Schwarzer Bä“, zur Annahme v. Bestellungen.

Die Berufswahl im Staatsdienste.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Entlassung und Wiederberufung
in sämtlichen Ämtern des Reichs- und Staats-, Militär- und Marinebereiches.
Mit Angaben der erreichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen
von Geheimrat A. Dreger.

11. Auflage. Gebietet 3.60 M., gebunden 4.50 M.

Roch's Sprachführer.

Deutsch 1.60 M., Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Holländisch,
Dänisch, Böhmisches, Ungarisch je 1.80 M., Portugiesisch, Polnisch,
Russisch, Serbisch, Türkisch, Neugriechisch, Arabisch, Fogo je 2.50 M., Rumä-
nisch 2 M., Persisch 3 M., Suaheli 3.00 M., Japanisch 4 M., Chinesisch
4 M. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter fester Berücksichtigung
der Aussprache vielseitige Beispiele für Umgang, Geschäftsverkehr und Reise,
kurzgefaßte Grammatik, Wörteransammlungen und Übersetzungen.

Dresden und Leipzig. C. A. Koch's Verlag.

Feldpost-Kartons

für 6 und 10 Pfund-Pakete, sowie Feldpostkästchen
in allen Größen hält stets vorrätig

Herm. Steinbeiß, Papierhandlung.

Hochelegante
Papier-Ausstattungen
(Briefbogen und Kouverts)
vorzüglich zu Geschenken geeignet, sind in schöner
Auswahl zu haben bei
H. Steinbeiß, Buchdruckerei.

Royal-Puddingpulver
Paket 40 Pfg.
empfiehlt J. G. Fritzsche.

Frachtbriefe
find zu haben in der Buchdruckerei.

für Nachweis
einer landchaftl. schönen waldreichen

Wald- u. Feld-

Jagd

zahlr. bei Abschluß hohe Vergütung.
Angebote umt. U. L. 3098 an
Rudolf Mosse, Halle a. S.

Notizbücher
und **Kontobücher**
in allen Stärken empfiehlt
Herm. Steinbeiß,
Buchdruckerei.

Allen Freunden und Bekann-
ten, für die anlässlich
unseres Hochzeitstages ent-
gegengebrachten Glück- und
Segenswünsche, sagen wir
hiermit herzlichsten Dank.
Utitz, Arno Bernhardt
und Frau Martha
geb. Kühnast.
Annaburg, 22. Febr. 1918.

Gestern abend 1/2 8 Uhr verstarb in Prettin plötzlich
und unerwartet infolge Herzschlages mein herzenguter
Sohn, unser lieber Bruder
Arthur Wald
im 18. Lebensjahre.
Dies zeigt mit der Bitte um stilles Beileid tiefbetruert an
Bertha Wald und Kinder.
Annaburg, den 22. Februar 1918.
Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag 1/2 3 Uhr
vom Trauerhause hieselbst, Hinterstraße 1, aus statt.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 85 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf., Anzeigen in amtlichen Zeilen 25 Pf., Reklamezeile 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für



und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 15.

Sonnabend, den 23. Februar 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau.

Zur Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Torgau wird gemäß § 57 ff der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. 6. 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) für den Umfang des Kreises Torgau Folgendes angeordnet:

§ 1.
Die Abgabe von Mehl und Backwaren durch Händler, Bäcker und Konditoren außerhalb des Kommunalverbandes ist verboten.

§ 2.
Die käufliche Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der über 1 Jahr alten Bevölkerung für jede Woche nicht mehr als 1350 Gramm Mehl, entfallen. Dementsprechend wird auf den Kopf und für jede Woche, mit Sonntag beginnend (Kalenderwoche) gewährt:

2000 Gramm Roggenbrot

oder
1800 Gramm Weizenbrot

oder
1350 Gramm Roggen- oder Weizenmehl

oder entsprechende Teilbeträge, wie sie sich aus den Abschnitten der Brotkarten (§ 3) ergeben.
Kinder im Alter bis zu 12 Monaten erhalten nur die Hälfte der vorstehenden Maße.

§ 3.
Zur Entnahme bezw. Verabfolgung von Brot und Mehl sind Karten zu verwenden, welche von der Ortsbehörde ausgegeben werden. Für Kinder im Alter bis zu einem Jahre wird eine Karte nur aller 2 Wochen ausgegeben.

Die auf den Brotkarten abgedruckten Vorschriften gelten als Teil dieser Verordnung. Im übrigen sind die Karten nur für die darauf verzeichnete Woche gültig. Es ist verboten, nach Ablauf der Gültigkeitsdauer Brot oder Mehl darauf zu verabfolgen.

§ 4.
Für Brot werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben
a) für Roggenbrot 2000 oder 4000 Gramm,
b) für Weizenbrot 900 „ 900 „
Außerdem darf Zwieback gebacken werden, welcher nach Gewicht zu verkaufen ist.

§ 5.
Bei Zubereitung des Roggenbrotes sind zu je 2000 Gramm Brot 1350 Gramm Roggenmehl und 750 Gramm Weizenmehl oder statt letzterer eine entsprechende Menge Kartoffelmalzmehl zu verwenden.

§ 6.
Die Höchstpreise betragen:
für 1 Roggenbrot zu 2000 Gramm 75 Pf.,
für 1 Roggenbrot zu 4000 Gramm 150 Pf.,
für 1 Weizenbrot zu 900 Gramm 6 Pf.,
für 1 Weizenbrot zu 900 Gramm 60 Pf.,
für 1 Pfund Roggenmehl 22 Pf.,
für 1 Pfund Weizenmehl 25 Pf.

§ 7.
Auf Antrag werden für schwerarbeitende Personen, soweit sie zu den Versorgungsberechtigten gehören, Zusatzkarten verabfolgt, welche zur Entnahme von je 750 Gramm Roggenbrot, oder 675 Gramm Weizenbrot, oder 506 1/2 Gramm Roggen- oder Weizenmehl für die Kalenderwoche berechtigen. Schwerarbeiter, welche auf Grund der hierüber bestehenden Bestimmungen als solche anerkannt sind, erhalten auf Antrag eine weitere Zusatzkarte.

§ 8.
Die marktfreie Abgabe von Brot in Gasthäusern oder Speiseanstalten ist verboten. Gasthäuser und Speiseanstalten

bürfen Brot nur gegen Abgabe von Abschnitten der Reichsreisebrotkarten verabfolgen.

§ 9.
Zuwerdhandlungen gegen diese Anordnung oder die auf den Brotkarten bezw. Zusatzkarten abgedruckten Vorschriften werden gemäß § 79 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafe bestraft, sondern nach § 80 a. a. D. nicht eine höhere Strafe eintritt.
Ferner können Betriebe, welche den Vorschriften dieser Anordnung, sowie den sonst ergehenden Vorschriften der Mehlverteilungsstelle des Kreises zuwiderhandeln, geschlossen werden.

§ 10.
Vorstehende Anordnung tritt mit dem 24. 2. 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung des Kreisausschusses vom 1. November 1917 — Kreisblatt Nr. 258 — und die auf Grund dieser Anordnung ausgegebenen Brotkarten außer Kraft.

Torgau, den 19. Februar 1918.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekanntmachung betr. Brotzusatzkarten.

Unter Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 19. 2. 1918 geben wir hierdurch bekannt, daß bei der diesmaligen Brotkartenausgabe die Brotzusatzkarten noch über den alten Satz von 525 Gramm Mehl pro Kopf und Woche lauten und benötigte Brotzusatzkarten erst bei der nächsten Ausgabe verabfolgt werden.

Wir verweisen ausdrücklich auf § 7 der vorgenannten Verordnung, wonach die Zusatzkarte vom 24. d. Mts. ab nur zur Entnahme von 506 1/2 Gramm Roggen- oder Weizenmehl berechtigt.

Torgau, den 19. Februar 1918.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekanntmachung betr. Backmehl.

Auf Grund der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) in Verbindung vom 7. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 511) über die Erzeugung und Verabfolgung von Backmehl wird bekanntgegeben, daß die Vorschriften der Bekanntmachung vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) für den Umfang des Kreises Torgau Folgendes angeordnet:

Das Backmehl darf nur in denjenigen Fällen verwendet werden, in denen es zur Herstellung von Backwaren unter ähnlichen Umständen wie bei der Herstellung von Brot verwendet wird.

Den Backwaren, die aus Backmehl hergestellt werden, ist die gleiche Behandlung zu gewähren, wie der entsprechenden Backwaren aus Roggenmehl und Weizenmehl.

Zuwerdhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 79 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafe bestraft, sondern nach § 80 a. a. D. nicht eine höhere Strafe eintritt.

Diese Anordnung tritt mit dem 24. 2. 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung des Kreisausschusses vom 1. November 1917 — Kreisblatt Nr. 258 — und die auf Grund dieser Anordnung ausgegebenen Brotkarten außer Kraft.

Torgau, den 19. Februar 1918.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekanntmachung betr. Fahrverbot.
Höherer Anordnung zufolge ist eine Befandserhebung der im hiesigen Kreise vorhandenen selbstfahrenden Zugmaschinen vorzunehmen. Der Meldepflicht unterliegen alle selbstfahrenden, betriebsfähigen Zugmaschinen jeder Art, wie: fahrbare Lokomotiven, Straßenzugmaschinen (Traktoren), Straßenwalzen, Dampfpflüge u. dergl.

Von der Meldepflicht werden betroffen:

- alle Personen, Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der vorgedachten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
- gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, ausgebessert oder verarbeitet werden.

Die Befandserhebung hat zu erfolgen bis zum 23. Februar 1918 an den Unterzeichneten unter genauer Eingangsangabe über Typ, Bau, Leistung und Pferdestärke, Gewicht, Ueberlassungs-Bedingungen, sowie der Verfügbarkeit der Maschinen.

Torgau, den 11. Februar 1918.

Der Königliche Landrat. Wiesand.

Aufforderung an die Militärfähigen des Jahrganges 1898.

Auf Grund des § 25 Ziffer 1 und 7 der Wehrordnung vom 22. November 1888, werden alle im Kreise aufhältlichen Wehrpflichtigen des Jahrganges 1898, welche noch nicht ausgehoben sind, aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei der Ortsbehörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zur Militärstammrolle anzumelden. Sie haben dabei, wenn die Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, einen standesamtlichen Geburtschein, der kostenfrei erteilt wird, vorzulegen.

Torgau, den 18. Februar 1918.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission, Königliche Landrat. Wiesand.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß der Kontrolle halber auch diejenigen Mannschaften des Jahrganges 1898 sich zur Stammrolle melden müssen, welche bereits ausgehoben bezw. zum Wehrdienst eingezogen sind. Für die letzten Mannschaften sind die Eltern bezw. Vormünder zur Meldung verpflichtet.

Annaburg, den 22. Februar 1918.

Der Gemeinde-Vorsteher. Henze.

Anmeldung der Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1901 betr.

Die im hiesigen Kreise aufhältlichen, im Jahre 1901 geborenen männlichen Personen werden auf Grund des § 101 der Wehrordnung hierdurch aufgefordert, sich bei Eintritt in das wehrpflichtige Alter, d. i. bei Vollendung des 17. Lebensjahres, bei der Ortsbehörde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden. Dabei ist, wenn die Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, ein standesamtlicher Geburtschein, welcher kostenfrei erteilt wird, vorzulegen.

Wer nach Aufnahme in die Landsturmrolle nach einem anderen Orte verzieht, hat sich behufs Vermeidung der gesetzlichen Strafe bei der bisherigen Ortsbehörde ab- und bei der Ortsbehörde des neuen Wohnortes sofort und längstens innerhalb 3 Tagen wieder anzumelden.

Torgau, den 18. Februar 1918.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission, Königliche Landrat. Wiesand.

Vorstehendes wird hiermit den Betreffenden zur Kenntnis und Nachachtung gebracht.

Annaburg, den 22. Februar 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

In der Kaiserin Augusta-Kinder-Heilanstalt zu Bad Elmen und in der Kinderheilstätte Solbad Dürrenberg a. S. sind im bevorstehenden Sommer von der hiesigen Kreisverwaltung wiederum einige Freistellen zu belegen.

Aufgenommen werden in der Regel nur Knaben von 2-11 Jahren, Mädchen von 2-16 Jahren, und können die näheren Aufnahmebedingungen hier eingesehen werden. Meldungen sind bis zum 1. März ds. Js. an uns einzureichen.

Torgau, den 15. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

